



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA V - 28-1/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Sicherheitstechnische Prüfung von Passagen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	15
Empfehlung Nr. 15.....	15
Empfehlung Nr. 16.....	16
Empfehlung Nr. 17.....	16
Empfehlung Nr. 18.....	17
Empfehlung Nr. 19.....	17
Empfehlung Nr. 20.....	17
Empfehlung Nr. 21.....	18
Empfehlung Nr. 22.....	18
Empfehlung Nr. 23.....	19
Empfehlung Nr. 24.....	19
Empfehlung Nr. 25.....	20

Empfehlung Nr. 26.....	20
Empfehlung Nr. 27.....	21
Empfehlung Nr. 28.....	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
gem.	gemäß
MA	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
s.a.....	siehe auch
u.a.	unter anderem
u.Ä.	und Ähnliche(s)
WC	water closet
Wiener Linien.....	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die in Verwaltung und Erhaltung der Magistratsabteilung 28 stehenden Passagen einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 12. März 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. März 2013, Ausschusszahl 23/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt hat die in Verwaltung und Erhaltung der Magistratsabteilung 28 stehenden Ringstraßenpassagen sowie das Verkehrsbauwerk Schottentor und die Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführung Keplerplatz einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen.

Dabei zeigten sich Mängel an Brandabschlüssen und elektrotechnischen Anlagen, unzulässige Lagerungen auf Gängen bzw. Fluchtwegen sowie vorschriftswidrige Verwendungen einzelner Räume als Müll- bzw. Lagerraum. In den Diensträumen der Betriebsaufsicht fehlte die Notbeleuchtung und es entsprachen die aufliegenden Brandschutzpläne nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Das für die Sanierung der Opernpassage erstellte Brandschutzkonzept war zum Teil nicht ausreichend schlüssig und nicht auf die aktuellen Personenströme abgestimmt.

Weiters zeigte sich, dass in den Passagen zum Teil Verkaufsstände ohne Genehmigung aufgestellt wurden und genehmigte Verkaufsstände und Versammlungen aus Sicherheitsgründen (Freihalten der Fluchtwege) zu reduzieren wären.

Neben Empfehlungen zur Behebung der vorgefundenen Mängel wurde aufgrund der erforderlichen gesamtheitlichen Betrachtung der Baulichkeiten in Bezug auf Fluchtwege, Brandschutzmaßnahmen und ähnliches sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen empfohlen zu evaluieren, ob eine Übertragung einzelner Passagen in die Verwal-

tung und Erhaltung der Wiener Linien GmbH & Co KG zweckmäßig und daher anzustreben wäre.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 28 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	28	100,0
Umgesetzt	17	60,7
In Umsetzung	5	17,9
Geplant	6	21,4

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei der Opernpassage wären Maßnahmen zur Information der Passantinnen bzw. Passanten über die Kunstinstallation zu ergreifen, um den laufenden Beschwerden entgegenzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird bzgl. des Schriftzuges mit den zuständigen Dienststellen in Kontakt treten, um eine eindeutige Beschriftung sicherstellen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Umsetzung des Projektes "Kulturpassage Karlsplatz" wurde ein durchgängiges Wegeleitsystem geschaffen und somit eine eindeutige Beschriftung sichergestellt.

Empfehlung Nr. 2

In den Diensträumen der Betriebsaufsicht der Opernpassage wäre eine Notbeleuchtungsanlage im Brandschutzkonzept vorzusehen, zu errichten, zu dokumentieren und zu betreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Rücksprache mit der Generalplanerin des derzeit in Umsetzung befindlichen Bauvorhabens kann mitgeteilt werden, dass

diese Notbeleuchtungen im Zuge der Bautätigkeiten geplant und errichtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Bautätigkeiten wurden mittlerweile größtenteils beendet, sind jedoch noch nicht übernommen worden. Die Errichtung der Notbeleuchtungsanlage wurde noch nicht abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 3

Im Zuge der Begehung der Opernpassage wurde auch die Schnittstelle des Erhaltungs- und Verwaltungsbereiches der Magistratsabteilung 28 und der Wiener Linien besichtigt. Da im Bereich der "Kulturpassage" Karlsplatz (Wiener Linien) die Deckenuntersichten bzw. Verkleidungen entfernt waren, konnten vereinzelt Nässeintritte, Korrosion und Abplatzungen an Teilen der Stahlbetonkonstruktion festgestellt werden. Die Magistratsabteilung 28 sollte Kontakte mit den Wiener Linien und der für die im gesamten Passagenbereich für die Tragwerksprüfung bzw. Tragwerkserhaltung zuständigen Magistratsabteilung 29 aufnehmen, um auf diesem Weg die Ursachen für die Schäden in Erfahrung zu bringen und in weiterer Folge bei den Sanierungsmaßnahmen in der Opernpassage erhöhtes Augenmerk auf ähnlich gelagerte Schäden und deren Beseitigung zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wurde bereits über vereinzelte Nässeintritte, Korrosionen und Abplatzungen an Teilen der Tragwerkskonstruktion von der Magistratsabteilung 28 in Kenntnis gesetzt. Die Wahrnehmungen wurden darauf hin überprüft und diesbezügliche Veranlassungen eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Eine Überarbeitung bzw. Ergänzung des vorhandenen Brandschutzkonzeptes "Kulturpassage Karlsplatz-Operngasse bis Zugang Resselpark, 1040 Wien" wäre aufgrund des Umstandes, dass das Brandschutzkonzept nicht auf die aktuellen Personenströme in der Opernpassage abgestimmt wurde, vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erhöhten Anforderungen in der Opernpassage wurden vorwiegend durch die sicherzustellende Entfluchtung der Passagiere der Wiener Linien hervorgerufen. In der Vergangenheit erfolgten wesentliche Änderungen in den Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerfrequenzen hauptsächlich durch den Zubau der Wiener Linien. Ein Brandschutzkonzept wird für den gesamten Projektbereich erstellt und federführend von den Wiener Linien betreut, wobei die Magistratsabteilung 28 und die Fachdienststellen der Stadt Wien lediglich für Festlegungen, welche unmittelbar die Opernpassage betreffen, beigezogen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wiener Linien wurden diesbezüglich informiert und ein einheitliches Brandschutzkonzept für den gesamten Passagenbereich erstellt.

Empfehlung Nr. 5

Aus Gründen der Sicherheit sollte die Verwendung des Zentralschlüssels auf möglichst alle Türen im Verkehrsbauwerk Schottentor erweitert werden, um im Notfall eventuelle Zeitverzögerungen hintanhaltend zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Maßnahme zur Ausweitung des Zentralschlüssels auf möglichst alle Türen des Verkehrsbauwerkes Schottentor wird für alle Räumlichkeiten der Magistratsabteilung 28 erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Zentralschließsystem wurde auf alle von der Magistratsabteilung 28 verwalteten Räumlichkeiten ausgeweitet.

Empfehlung Nr. 6

Im Verkehrsbauwerk Schottentor wäre in den Diensträumen eine Notbeleuchtungsanlage im Brandschutzkonzept vorzusehen, zu errichten, zu dokumentieren und zu betreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für das Verkehrsbauwerk Schottentor wird ein generelles Brandschutzkonzept und aktuelle Brandschutzpläne erstellt. Die Magistratsabteilung 28 wird bei der Erstellung des Brandschutzkonzeptes und der baulichen Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass ordnungsgemäße Notbeleuchtungen in den Diensträumen errichtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant, wie in der Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 8 näher erläutert ist.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre zu prüfen, inwieweit in den öffentlichen Bereichen des Verkehrsbauwerkes Schottentor eine Adaptierung der vorhandenen Wegweisungen und Beleuchtungen notwendig ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Erstellung des generellen Brandschutzkonzeptes werden die für die öffentlichen Bereiche zuständigen Fachabteilungen eingebunden und überprüft, ob die vorhandenen Wegweisungen und

Beleuchtungen den Anforderungen für Notbeleuchtungsanlagen genügen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge der Erstellung des generellen Brandschutzkonzeptes wird auch überprüft werden, inwieweit Adaptierungen der Wegweisungen und Beleuchtungen erforderlich sind (s.a. Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 8).

Empfehlung Nr. 8

Für das Verkehrsbauwerk Schottentor wären in Abstimmung mit den Anforderungen an die Bereiche der Wiener Linien (U-Bahn, Straßenbahn) sowie aufbauend auf den aktuellen Personenströmen, Fluchtwegsituationen und Brandschutzabschnitten sowohl ein generelles Brandschutzkonzept als auch darauf basierende aktuelle Brandschutzpläne zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit den Wiener Linien werden ein generelles Brandschutzkonzept und darauf basierende aktuelle Brandschutzpläne erstellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Wiener Linien wurden bereits im Jänner 2013 über die beabsichtigte Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und die Aktualisierung der Brandschutzpläne für den von der Magistratsabteilung 28 verwalteten Passagenbereich informiert. Die Wiener Linien teilten in diesem Gespräch mit, in dem von ihnen verwalteten Bereich bzw. unmittelbar im Bereich der Verwaltungsgrenze bauliche Maßnahmen umzusetzen. Da diese Maßnahmen auch Auswirkungen auf den von der Magistratsabteilung 28 verwalteten Bereich haben und bis dato noch nicht abgeschlossen wurden, konnte die Erstellung des

Brandschutzkonzeptes und die Aktualisierung der Brandschutzpläne noch nicht in Angriff genommen werden.

Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen der Wiener Linien wird die veranlasst werden, dass ein mit den Wiener Linien abgestimmtes Brandschutzkonzept und aktuelle Brandschutzpläne für die gegenständliche Örtlichkeit erstellt werden. Dabei werden auch die gemäß den geltenden Normen erforderlichen Notbeleuchtungen geplant und in weiterer Folge errichtet, dokumentiert und betrieben werden.

Empfehlung Nr. 9

Da Räumlichkeiten im Verkehrsbauwerk Schottentor entgegen dem Brandschutzplan genutzt wurden bzw. deren Zugänglichkeit teilweise nicht gegeben war, sollte die Situierung der Feuerlöscher im Zuge der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und neuer Brandschutzpläne den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Erstellung des Brandschutzkonzeptes und der Brandschutzpläne werden die Situierungen der notwendigen Feuerlöscher an die vorhandenen örtlichen Verhältnisse angepasst und die Hinweisschilder, welche als Kennzeichnung der Feuerlöscher dienen, angebracht. Zwischenzeitlich werden fehlende Hinweisschilder ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt bzw. ist die Umsetzung geplant.

Fehlende Hinweisschilder wurden zwischenzeitlich ergänzt. Die Situierung der Feuerlöscher sowie der damit verbundenen Hinweisschilder wird im Zuge der Erstellung des Brandschutzkonzeptes an die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden (s.a. Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 8).

Empfehlung Nr. 10

Im Verkehrsbauwerk Schottentor sollte die Wartungsfirma angehalten werden, die Verkleidung der Rolltreppenuntersicht ordnungsgemäß zu schließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verkleidungen der Fahrtreppen wurden in der Zwischenzeit bereits geschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Im Verkehrsbauwerk Schottentor wäre ein Selbstschließmangel einer feuerhemmenden Tür zu beseitigen. Die Qualifikation der Tür zum Heizungs- bzw. Lüftungsraum entsprechend ihrer im Brandschutzplan eingetragenen Brandwiderstandsklasse T 30 wäre nachzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Selbstschließmangel der feuerhemmenden Tür, welche sich zwischen der WC-Anlage und einem Maschinenraum befindet, wurde behoben.

Die Qualifikation der Tür zum Heizungs- und Lüftungsraum wird nachgewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt bzw. ist die Umsetzung geplant.

Der Selbstschließmangel wurde umgehend behoben. Die Qualifikation der Tür des Heizungs- bzw. Lüftungsraumes wird im Zuge des neu zu erstellenden Brandschutzkonzeptes sichergestellt und nachgewiesen werden (s.a. Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 8).

Empfehlung Nr. 12

Im Zuge der Begehung des Verkehrsbauwerkes Schottentor wurden nicht verschlossene Mauerdurchbrüche, teilweise nicht entsprechende Beschilderungen sowie diverse Lagerungen auf Gängen bzw. Fluchtwegen festgestellt. Diese Mängel wären zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Umsetzung des zu erstellenden Brandschutzkonzeptes und der damit verbundenen baulichen Maßnahmen werden die diesbezüglich festgestellten Mängel behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt bzw. ist die Umsetzung geplant.

Unstatthafte Lagerungen auf Gängen bzw. Fluchtwegen wurden umgehend beseitigt. Bauliche Maßnahmen werden nach Erstellung des Brandschutzkonzeptes erfolgen (s.a. Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 8).

Empfehlung Nr. 13

Im Verkehrsbauwerk Schottentor wären elektrotechnische Mängel wie beispielsweise freiliegende Kabelverbindungen, fehlende Deckel bei Verteilerdosen und heraushängende Leitungen umgehend zu beheben. Die vorgeschriebenen regelmäßigen elektrotechnischen Überprüfungen wären durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei einer diesbezüglichen Begehung wurden offensichtliche Mängel umgehend behoben. Die Erfassung aller elektrotechnischen Anlagen wurde vereinbart, um regelmäßige Überprüfungen in den vorgesehenen Intervallen durchführen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mängelbehebung und die Erfassung der elektrotechnischen Anlagen wurden bei der Magistratsabteilung 34 beauftragt und durchgeführt. Die vorgeschriebenen regelmäßigen elektrotechnischen Überprüfungen werden nunmehr in den vorgesehenen Intervallen erfolgen.

Empfehlung Nr. 14

Bei der Begehung von Räumlichkeiten im Verkehrsbauwerk Schottentor wurden ein nicht genehmigter Einbau einer Kochgelegenheit sowie teilweise ungeordnet gelagerte unterschiedlichste Materialien und Unrat vorgefunden. Um die Brandlast zu minimieren, wäre der nicht benötigte Unrat abzutransportieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beseitigung des festgestellten Unrates wurde bereits durchgeführt und die Entfernung der Kochgelegenheit wird erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der nicht genehmigte Einbau einer Kochgelegenheit befindet sich in einem Betriebsraum, welcher von den Wiener Linien genutzt wird. Daher wurden die Wiener Linien aufgefordert, den Missstand zu beheben. Die Wiener Linien teilten mit, dass die Entfernung der Kochgelegenheit veranlasst wurde. Die Beseitigung des nicht mehr benötigten Unrates zur Reduzierung der Brandlast wurde durchgeführt.

Empfehlung Nr. 15

Im Verkehrsbauwerk Schottentor wurde bei einer über mehrere Räumlichkeiten reichenden Wand aus Glasbausteinen eine mangelhafte Verfugung (teilweise durch fehlende bzw. schadhafte Vermörtelung) festgestellt, weshalb die Überprüfung der Standsicherheit veranlasst werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überprüfung der Standsicherheit der Wand wird veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge einer weiteren Überprüfung wurde die Standsicherheit der Wand festgestellt.

Empfehlung Nr. 16

In Teilen des Verkehrsbauwerkes Schottentor wurden Verschmutzungen u.a. durch Taubenkot festgestellt, die beseitigt werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Reinigung jenes Bereiches, welcher immer wieder Verschmutzungen durch Taubenkot aufwies, wurde bereits veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Die Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführung Keplerplatz war mit Graffitis bemalt und wies Mängel in der Beleuchtung auf, die zu beseitigen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mängel an der öffentlichen Beleuchtung bei der Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführung wurden behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Wände der Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführung Keplerplatz zweimal jährlich vollflächig ausgemalt werden. Zwischendurch werden einschlägige Graffitis kleinflächig beseitigt.

Empfehlung Nr. 18

Um die Sichtbarkeit der teilweise mangelhaften Bodenmarkierung zu verbessern, wären bei den An- und Austrittsstufen der Stiegenanlagen der Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführung Keplerplatz entsprechende Erneuerungsanstriche vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erneuerung der Bodenmarkierungen an den An- und Austrittsstufen der Stiegenanlage wird nunmehr im Anschluss an die erfolgte Stiegenanierung durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Auf der stadteinwärts führenden Treppenanlage der Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführung Keplerplatz fehlte offensichtlich ein Beleuchtungskörper, da nur mehr die zugehörige Leerverrohrung ersichtlich war. Dieser Mangel wäre zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der offensichtlich fehlende Beleuchtungskörper wird nicht mehr benötigt und daher die vorhandene Öffnung fachgerecht verschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Der im Jahr 2002 erstellte Brandschutzplan der Albertinapassage war nicht mehr aktuell, weshalb von der Bestandnehmerin ein aktueller Brandschutzplan eingefordert werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird die Bestandnehmerin auffordern, einen aktuellen Brandschutzplan zu übermitteln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestandnehmerin hat den aktuellen Brandschutzplan übermittelt.

Empfehlung Nr. 21

In der Albertinapassage wäre von der Bestandnehmerin umgehend die Herstellung eines konsensgemäßen und mängelfreien Zustandes einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Brandschutztür zwischen der Küche und dem Hauptraum wurde zwischenzeitlich errichtet. Die Funktion kann jedoch erst nach Abnahme der Brandschutzanlage gewährleistet werden. Andere Mängel, wie insbesondere die Entfernung von Schutt und Unrat aus den Räumlichkeiten, welche als "Fremdnutzung MA 28" bezeichnet sind, wurden urgiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Bestandnehmerin wurde aufgefordert den konsensmäßigen und mängelfreien Zustand herzustellen. Eine abschließende diesbezügliche Begehung wird erfolgen.

Empfehlung Nr. 22

Von der Bestandnehmerin in der Albertinapassage wäre einzufordern, dass die Feuerlöscher gegen Umfallen gesichert (Wandhalterungen) und Hinweisschilder (Piktogramme) angebracht werden. Weiters wäre einzufordern, dass Installationsöffnungen in Brandabschnitten fachgerecht verschlossen und die widerrechtlichen Lagerungen entfernt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Verbesserung im Hinblick auf die Anbringung der Feuerlöscher und Lagerungen wurde festgestellt. Der Vertreter der Be-

standnehmerin sicherte die rasche Herstellung sämtlicher Abschottungen zu.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Bestandnehmerin wurde aufgefordert den konsensmäßigen und mängelfreien Zustand herzustellen. Eine abschließende diesbezügliche Begehung wird erfolgen.

Empfehlung Nr. 23

Von der Bestandnehmerin der Albertinapassage wäre umgehend die Anbringung der fehlenden Absturzsicherung zwischen Aufzug und Handlauf der angrenzenden Stiege einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die festgestellte Aussparung wurde zwischenzeitlich durch die Anbringung eines Feuerwehrekastens geschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 24

Der vorgelegene Brandschutzplan der Babenbergerpassage aus dem Jahr 2002 entsprach in einigen Punkten nicht den Gegebenheiten vor Ort. Der aktualisierte Brandschutzplan wäre von der Bestandnehmerin anzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein aktualisierter Brandschutzplan wird von der Bestandnehmerin angefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Brandschutzplan wurde von der Bestandnehmerin übermittelt.

Empfehlung Nr. 25

In der Babenbergerpassage wäre der SelbstschlieÙmechanismus einer Tür umgehend wieder herstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem Vertreter der Bestandnehmerin wurde mitgeteilt, dass der Mangel am SelbstschlieÙmechanismus dieser Tür zu beseitigen ist.

MaÙnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vertreter der Bestandnehmerin teilte mit, dass der Mangel behoben wurde.

Empfehlung Nr. 26

In der Babenbergerpassage wurde beim Ausgang zur Babenbergerstraße im Ausgangsbereich auf Gehsteigniveau durch bauliche MaÙnahmen ein Bereich errichtet, der offensichtlich zeitweise als zusätzlicher Müll- bzw. Lagerraum (ohne Lüftung, Brandmelder etc.) genutzt wurde. Die von der Bestandnehmerin hiefür einzuholenden Bewilligungen wären von dieser anzufordern und es wäre dafür Sorge zu tragen, dass mögliche widerrechtliche Nutzungen zwischenzeitlich eingestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Bestandnehmerin wird aufgefordert werden, die von ihr erwirkten Bewilligungen zu übermitteln.

MaÙnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestandnehmerin wurde aufgefordert, diesbezügliche Unterlagen zu übermitteln. Der Vertreter der Bestandnehmerin teilte mit, dass der damals festgestellte Missstand abgestellt wurde und nunmehr eine konsensmäßige Nutzung erfolgt.

Empfehlung Nr. 27

Aus Gründen der Sicherheit wären die in den Passagen, Verkehrsbauwerken und Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführungen nicht genehmigten Aufstellungen zu unterbinden und die Anzahl der genehmigten Aufstellungen, Straßenstände und Versammlungen in Zusammenarbeit mit den genehmigenden Behörden zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diesbezüglich wurden bereits Besprechungen mit den zuständigen Behörden abgehalten, um auch künftig die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerverkehrs gewährleisten zu können. Bei Nutzungen des öffentlichen Passagenraumes ohne Genehmigung werden immer wieder Anstrengungen unternommen, diese gemeinsam mit den Behörden zu untersagen.

Bezüglich der Nutzungen, für welche eine Genehmigung erteilt wurde, konnte festgelegt werden, dass nach Vorliegen eines Brandschutzkonzeptes bzw. eines Fluchtwegkonzeptes ein Widerruf erfolgen kann, sofern die Nutzungen der öffentlichen Sicherheit entgegenstehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Nach Vorliegen des Brandschutzkonzeptes für das Verkehrsbauwerk Schottentor wird der Widerruf der erteilten Bewilligungen bei der zuständigen Behörde beantragt werden (s.a. Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 8).

Der Widerruf der erteilten Bewilligungen wurde nach Vorliegen des Brandschutzkonzeptes und des Brandschutzgutachtens der Opernpassage für diese Örtlichkeit bei der zuständigen Behörde beantragt.

Empfehlung Nr. 28

Bei jenen Passagen, Verkehrsbauwerken sowie Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführungen, die augenscheinlich nicht mehr dem ursprünglichen Zweck entsprechend als Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführungen genutzt werden, sondern überwiegend als Zu- bzw. Abgänge zu den ober- bzw. unterirdisch geführten Straßenbahnlinien sowie zu den U-Bahnlinien dienen, sollte aufgrund der erforderlichen gesamtheitlichen Betrachtung der Baulichkeiten in Bezug auf Fluchtwege, Brandschutzmaßnahmen u.Ä. sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen im Einvernehmen mit den Wiener Linien evaluiert werden, ob eine Übertragung dieser Baulichkeiten in die Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien zweckmäßig und daher anzustreben wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den vergangenen Jahren wurden diesbezügliche Überlegungen immer wieder angestellt. Dies nicht zuletzt auch aus dem Grund, da die Passagenbetreuung kein Kerngeschäft der Magistratsabteilung 28 darstellt und die in Rede stehenden Bauwerke nunmehr vorwiegend von den Passagieren der Wiener Linien genutzt werden. Darüber hinaus sind die Zuständigkeitsgrenzen zumeist vor Ort nicht ersichtlich und für die Benutzerinnen bzw. Benutzer der Passagen nicht nachvollziehbar. Wegen der seit Errichtung der Passagen erfolgten wesentlichen Nutzungsänderung, welche nach Anbindung an das U-Bahn-Netz hauptsächlich durch die Passagiere der Wiener Linien erfolgt und der sich daraus ergebenden Anforderungen, insbesondere aus brandschutztechnischer Hinsicht und der Sicherstellung der Entfluchtungsmöglichkeit durch die gegenständlichen Passagen, ist eine Übertragung dieser Bauwerke in Verwaltung und Erhaltung der Wiener Linien zweckmäßig und sinnvoll. Dadurch wäre auch ein wesentlicher Schritt in der

Kundenorientierung erfolgt, da somit eine einheitliche und eindeutige Zuständigkeit für diese Bauwerke vorliegt.

Nunmehr werden im Verwaltungsjahr 2013 konkrete Besprechungen abgehalten werden, in denen eine Übertragung der Verwaltung und Erhaltung der Opernpassage an die Wiener Linien erörtert wird. Aus Sicht der Magistratsabteilung 28 wären anschließend weiterführende Besprechungen zur Übertragung der Verwaltung und Erhaltung des Verkehrsbauwerkes Schottentor und der Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerunterführung Keplerplatz äußerst wünschenswert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Diesbezügliche Besprechungen werden, unter Federführung der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik abgehalten. Die einzelnen Fachgebiete werden in eigenen Arbeitspaketen abgearbeitet. Eine Übertragung der Verwaltung und Erhaltung der Opernpassage an die Wiener Linien im Verwaltungsjahr 2014 wird angestrebt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014